

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/126
	Status:	öffentlich
TOP: 5	AZ:	
	Datum:	21.09.2004
Bebauungsplan B0 5 (Grütlohner Weg), 1. Änderung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	10.11.2004	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 29.06.2004 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstücke 1600 und 1601 („Karl-Legien-Weg“) die Änderung des Bebauungsplanes BO 5 „Grütlohner Weg“ (s. **Anlage 1**).

Es wird beantragt, die bestehenden Festsetzungen „zwingend zweigeschossig“, „Geschossflächenzahl 1,0“ und „Dachneigung 35°“ durch die Festsetzungen „eingeschossig“, „Geschossflächenzahl 0,6“ und „Dachneigung 35 – 40°“ zu ersetzen. Damit soll für das Eckgrundstück am Karl-Legien-Weg die gleichen Festsetzungen gelten, wie für die sich unmittelbar nördlich und westlich daran anschließenden Bereiche.

Begründet wird der Antrag damit, dass mit dem Vollzug des Bebauungsplanes eine hohe städtebauliche Dichte und ein zusätzlicher Parkdruck im öffentlichen Straßenraum erzeugt werden würde (s. Anlage).

Mit dieser Änderung wird die Innenhofsituation verbessert.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung eines vereinfachten Bebauungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB vor.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 5 „Grütlohner Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der Zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt.

Gleichzeitig wird beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 01 – Änderungsantrag, 2 Seiten

Anlage 02 – Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, 1 Seite

Anlage 03 – Begründung, 3 Seiten